

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Altingasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

## Ein sozialpolitischer Fortschritt.

Zur allgemeinen Ueberraschung hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 24. Juni dem Reichstagsbeschlusse vom 10. Mai betreffend die Reform der Gewerbegerichtsbarkeit seine Zustimmung ertheilt. Es handelte sich bei dieser Reform, abgesehen von der Bestimmung, daß in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern ein Gewerbegericht eingerichtet werden muß, im Wesentlichen um den neu eingeschobenen § 62 c, der folgenden Wortlaut hat: „Der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten betheiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt (von beiden Theilen oder von einem Theil) angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 Mark androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung statt.“

Die bisherige Machtlosigkeit des Gewerbegerichts, als Nebenamt anzuerkennendes Einigungsamt zu fungiren, wurde seit langem als ein Uebelstand empfunden und zwar nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von allen vernünftigen bürgerlichen Sozialpolitikern. Es wurde deshalb mehr als einmal der Versuch gemacht, die Befugnisse des Gewerbegerichts in dieser Richtung hin zu erweitern und das Erscheinen der an einem Streit betheiligten Parteien durch Strafandrohung zu erzwingen. Diese Forderung erschien so vernünftig, daß bei der Berathung des § 62 c im Reichstage selbst ein Nationalliberaler, der Abg. Bassermann, dafür eintrat, indem er ausführte: „Der Sturm der Entrüstung, der sich von gewissen Seiten gegen das Vorkaufsrecht des Vorsitzenden erhoben hat, ist ganz unberechtigt. Von einer Vergewaltigung der Arbeitgeber kann keine Rede sein. Die Auffassung, wie sie sich in einer Eingabe des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe kundgibt, daß sich in Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kein Dritter einzumischen habe, ist ganz veraltet. Den Erscheinungszwang halten wir für dringend notwendig, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn die Anrufung des Gewerbegerichts durch eine der durch den Streit berührten Parteien erst erfolgt, wenn die Stimmung eine hochgradig erregte geworden ist, eine Einigung sich sehr schwer erzielen läßt. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts muß vielmehr das Recht haben, sobald er es für richtig hält, die Betheiligten vorzuladen. Dieses Recht wird natürlich erst wirksam, wenn, wie dies § 62 c vorsieht, für den Fall des Nichterscheinens Strafe angedroht wird. Wir können in dieser Neuerung keine Schädigung des wirtschaftlichen Lebens erblicken; wir halten sie für keinen wellerschütternden, aber immerhin recht erfreulichen Fortschritt“. Und der liberale Abg. Köstke fügte hinzu: „Es muß ja zugegeben werden, daß die Einigungsämter bis jetzt noch wenig benutzt werden. Das liegt theils an den mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen, theils daran, daß die segensreiche Wirkung der Einigungsämter noch nicht genügend erkannt ist. Gerade durch die Einfügung des Erscheinungszwanges würden die Einigungsämter hoffentlich sehr an Bedeutung gewinnen. Ich halte die festgesetzte Strafe von 100 Mark noch viel zu gering; die meisten Unternehmer werden sich über eine solche Strafe sehr leicht hinwegsetzen. Wir sollten vielmehr den Zeugniszwang, wie er in der Zivilprozeßordnung besteht, auch hier einführen. Leider giebt es heute noch rückständige Elemente unter den Arbeitgebern, die glauben, sich etwas von ihren Hoheitsrechten zu vergeben, wenn sie überhaupt mit ihren Arbeitern verhandeln, geschweige denn die Verhältnisse klarlegen sollen, die sie zu gewissen Maßnahmen innerhalb ihres Reiches geführt haben. Diesem gegenüber ist der Erscheinungszwang notwendig“. Auch ein Vertreter der ultramontanen Partei, Abg. Trimborn, sprach sich für den Erscheinungszwang aus: „Der Erscheinungszwang ist schon ethisch durchaus berechtigt. Er sanktionirt die moralische Verpflichtung jedes Menschen, zur Beseitigung einer öffentlichen Nothwendigkeit beizutragen. Herr Hilbert meinte, der Arbeitgeber habe es sich meist genau überlegt, wie weit er mit der Lohn-erhöhung gehen kann. Nun, wenn das so liegt, dann möge er doch seine wohl überlegten Gründe klarlegen und die Arbeiter,

die höhere Löhne verlangen, als er zahlen kann, vor der Öffentlichkeit ins Unrecht setzen. Von einer Verschärfung der sozialen Gegensätze durch den Erscheinungszwang kann nicht die Rede sein. Bekanntlich wirkt eine Aussprache psychologisch stets mildernd auf die Gegensätze, nicht erbitternd.“

Daß die Vertreter der Arbeiterpartei sich für den Erscheinungszwang der streitenden Parteien aussprachen, erscheint selbstverständlich. Die Arbeiter sind nämlich stets zu Verhandlungen mit den Unternehmern bereit, um, wenn möglich die Differenzen auf gutlichem Wege zu regeln. So lange die gewerkschaftlichen Organisationen die Leitung einer Lohnbewegung in der Hand haben, werden bei Eintritt in dieselbe stets Einigungsversuche gemacht; erst wenn die Verhandlungen resultatlos verlaufen sind, wird zum Streik, als dem letzten Mittel, gegriffen, weil in diesem Falle nur ein Streik die Möglichkeit bietet, die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen. „Wer die Summe von Unannehmlichkeiten und Entbehrungen kennt“, so äußert sich der katholische Geistliche Heßbörfer, ein Kenner der Arbeiterbewegung, zur Zeit der Zuchthausvorlage „welche die Arbeiter und die Führer bei jedem Streik zu tragen haben, der wird an das Märchen, als ob die Arbeiter nur aus lauter Willkür und Frivolität sich den Sport eines Ausstandes leisteten, nicht länger glauben“. Uebrigens unterlassen auch während eines Streiks, trotz der Hitze des Kampfes, die Streikenden und ihre Führer nichts, was zur Herbeiführung einer Verständigung dienen könne; sie finden aber leider bei den Unternehmern in den allerwenigsten Fällen das gewünschte Entgegenkommen. Daß dies eine Thatsache ist, kann nur ein Idiot bestreiten und man muß sich über die Unverschämtheit des Abg. Hilbert wundern, der bei der Berathung des § 62 c folgende Behauptung aufstellte: „In sehr vielen Fällen soll durch den Streik entschieden werden, wer die Macht hat, ob Arbeitgeber oder Arbeiter. Es kommen häufig Fälle vor, wo Streiks nur vom Zaune gebrochen werden, weil die Arbeiter den Unternehmer aus seinem Hause treiben wollen“. Als der Redner aufgefordert wurde, diese „häufigen Fälle“ zu nennen, mußte er kleinlaut zugeben, daß er die einzelnen Fälle nicht so genau kenne. So geht es immer mit diesen Maulhelden: Erst schleudern sie unbewiesene Beschuldigungen in die Welt und wenn sie die Beweise bringen sollen, knifen sie aus wie ein getretener Hund.

Ueber den Beschluß des Reichstags, den Erscheinungszwang einzuführen, erhob sich in der kapitalistischen Presse ein Wuthgeheul sonder Gleichen. Besonders der neue Sekretär des Scharfmacherverbandes, Dr. Alexander Talle, vermöbelte das Gesetz in Grund und Boden. Wuthschraubend schrieb er:

„Das neue Gesetz über die Gewerbegerichte ist eine Farce (Lächerlichkeit) von Anfang bis zu Ende, nur geschaffen, um das Unternehmertum möglichst an den Pranger zu stellen. Mit hundert Mark Strafandrohung wird der Unternehmer vor das Einigungsamt geladen, weil es einer seiner Arbeiter vorzieht, künstlich seine Spinnmaschine tausend Umdrehungen die Minute für die Spindel langsamer gehen zu lassen. Er kommt und sagt: „Hier bin ich. Meiner Pflicht habe ich genügt. Guten Morgen.“ Darauf geht er heim. Ist das eine Farce oder nicht? Der Unternehmer, der den nöthigen Humor besitzt, wird sich bei jeder Gelegenheit so verhalten, bis man müde wird, ihn in dieser Weise zu chikaniren. Aber hat die Farce vielleicht keinen tieferen Sinn? Sie dient einzig und allein dazu, den Mann, der vielleicht so handeln muß, weil ihm die Art seines Geschäftes verbietet, die betreffende Frage mit Anderen zu verhandeln und weil er die Gründe für seine Stellungnahme gar nicht bekannt geben kann, ohne seine Geschäftsgeheimnisse preiszugeben, an den Pranger zu stellen. Man will einen Unlath haben, auf den Mann mit Fingern zu zeigen. Er soll gebrandmarkt sein als hochmüthiger Bursche, der es ablehnt, „mit Gleichberechtigten zu verhandeln“. Das ist der Zweck der Komödie“.

Instinktiv mittelt der kapitalistische Oberbulle das sozialpolitische Element in dieser neuen Bestimmung des Gesetzes; er wittert, daß es mit der Kleinberrschschaft des Unternehmers zu Ende geht, wenn man ihn zwingt, mit der bislang nur auf dem Papier stehenden Gleichberechtigung zwischen Kapitalisten und Arbeiter Ernst zu machen und mit seinen Arbeit-

tern „wie Gleichberechtigte“ zu verhandeln. Da liegt nämlich der Hase im Pfeffer. Das Recht des Gewerbegerichts vorsitzenden, die an den Streitigkeiten betheiligten Personen, also auch die Unternehmer, vorzuladen und zu vernehmen, erscheint den Kapitalprohen als ein Eingriff in die geheiligten Rechte des Unternehmertums; die Kapitalprohen wollen mit ihren Arbeitern nach Willkür schalten und walten dürfen, ohne daß sich ein Fremder hineinmischen darf. Und doch ist im Grunde genommen, die Sache gar so schlimm nicht, denn erstens kann ein Unternehmer nur zum Erscheinen vor dem Gewerbegericht aber nicht zum Verhandeln gezwungen werden und zweitens kann ihn das Gericht durchaus nicht zwingen, mit seinen Arbeitern einen Frieden zu schließen. Das Gewerbegericht kann keinen bindenden Schiedsspruch abgeben, es muß vielmehr seine vermittelnde Thätigkeit als zwecklos aufgeben, wenn eine Partei den Frieden nicht will.

Und wenn die Kapitalprohen dennoch ein solches Wuthgeheul anstimmen und den Bundesrath bestürmt haben, dem Gesehtswurf die Zustimmung zu versagen, so sind dafür hauptsächlich zwei Gründe maßgebend. Zunächst ist es die Furcht vor der moralischen Wirkung, die es auf die Öffentlichkeit machen muß, wenn ein Unternehmer oder der Vertreter eines Unternehmerverbandes entweder gar nicht vor Gericht erscheint, oder wenn er, dem Zwange gehorchend, vor Gericht erscheint, aber sich weigert, zu verhandeln und ohne Angabe von triftigen Gründen es ablehnt, eine Einigung herbeizuführen. Wie die Dinge heutzutage liegen, haben jene Kapitalprohen noch immer die Möglichkeit, sich als die friedliebenden Bürger aufzuspielen und die Arbeiter als die Friedensstörer hinzustellen, die in frivoler Weise einen Machtstreik vom Zaune brechen und den Streik sozusagen als einen Sport betrachten. Müßten sie aber vor dem Gewerbegericht, so können sie den wahren Stand der Dinge nicht mehr verschleiern und es wird ihnen die Maske vom Gesicht gerissen; mögen sie überhaupt nicht erscheinen oder mögen sie vor Gericht die „Stumme von Portici“ spielen, in jedem Falle wird die Öffentlichkeit wissen, was sie von den unversöhnlichen Prohen zu halten hat.

Zweitens ist es der Gedanke der sozialen Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter, der in der Gewerbegerichtsreform zum Durchbruch kommt und den Kapitalprohen Entsetzen einflößt. Man kann sich denken, daß es einem richtigen „Herrn im Hause“ ein Greuel sein muß, wenn man ihn zwingt, wie ein „gewöhnlicher“ Arbeiter vor dem Einigungsamte zu erscheinen. Das Herrenbewußtsein des kapitalisten empörte sich gegen den, wenn auch nur kleinen sozialpolitischen Fortschritt des neuen Gesetzes. Daher rührt der Entrüstungsturm, der die kapitalistische Presse durchbrachte, als der Reichstag dem verhängnißvollen § 62 c zustimmte, daher das Wuthgeheul, das ausbrach, als der Bundesrath demselben Gesehtsstraf verlieh.

Das ist das Beachtenswerthe an der ganzen Sache, daß die verbündeten Regierungen dieses Mal wenigstens vor dem Ansturm der Scharfmacher die Ohren nicht gestrichen haben. Die wüste, demagogische Schreierei des Kapitalprohentums, das Drohen mit „einem Ausbruch des öffentlichen Unwillens“ über die „gesehtgeberischen Schrecken“ hat nichts genützt, der frühere, so kräftig bewährte Einfluß auf den Bundesrath hat diesmal versagt; selbst die Gegnerschaft des deutschen Volkes, von dem man glaubwürdig erzählt, daß er dem neuen Geseht ablehnd gegenüberstehe, ist erfolglos gewesen. Ob diese Festigkeit des Bundesrathes als eine Absege an das Scharfmachertum betrachtet werden darf und als ein Einlenken in einen neuen sozialpolitischen Kurs zu begrüßen ist, muß erst die Zukunft lehren. Einstweilen wollen wir die Gewerbegerichtsreform als einen Fortschritt auf der Bahn der sozialpolitischen Entwicklung herzlich willkommen heißen. Daß sie Gesetz geworden ist, bedeutet eine große Schlappe des Kapitalprohentums und einen Sieg des sozialreformatorischen Gedankens. —





war sogar schon drei Jahre bei dem Meister beschäftigt, das zeuge doch davon, daß die Herren Meister sich den Gehilfen gegenüber immer etwas erlauben, das zeuge aber gleichzeitig, wie unbedingt notwendig es die Kollegen haben, sich zu vereinigen, um den Uebergriffen der Meister endlich einmal einen Damm entgegenzusetzen zu können. Kollege Kasting stellte nun den Antrag, daß am Orte wieder eine Mitgliedschaft errichtet werden solle. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. In der darauffolgenden Pause ließen sich 13 Kollegen aufnehmen. Hierauf entspann sich eine sehr lebhaft geführte Debatte, in der hauptsächlich die Lehrlingskinder in Schlesien scharf verurteilt wurde. Kollege Arnold gab noch bekannt, daß in 14 Tagen wieder eine öffentliche Versammlung stattfinden, wo die zahllose Gärtnerei gegründet werden solle. Nach einem Schlußwort des Kollegen Kasting wurde die impofant verlaufene Versammlung geschlossen.

**Harburg.** Mitgliederversammlung, abgehalten am 3. Juli bei Pilsenerh. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt. Der Fragekasten enthält folgende Fragen: Warum ist kein Konsumbäcker wieder moralische noch materielle Unterstützung zu theil geworden? Rose erklärt, daß solche bis zum heutigen Tage noch garnicht beantwortet sei; im Uebrigen verweist er auf die Erklärung des Hauptvorstandes. Es entspann sich hierüber eine längere, scharfe Debatte, welche durch einen Schlußantrag beendet wird. Den Kartellbericht gibt Meyer, hinweisend auf die Arbeiterpresse, sowie auf die Urabstimmung über das Arbeitersekretariat. Er verurtheilt die Handlungsweise Knaats. Es wird beschlossen, am 24. Juli eine öffentliche Versammlung abzuhalten mit folgendem Thema: Die Lohnbewegung in unserem Berufe und welche Lehren ziehen wir daraus? In die Agitationskommission werden die Kollegen Meyer, Corleis, Krehnke und Herzberg gewählt. Der Vorsitzende giebt Kenntniß von dem Streit in Breslau, des Weiteren kommt er auf die Artikel in der „Harburger Zeitung“, sowie das unlegale Gebahren mehrerer Kollegen zurück und beantragt, die Mitglieder Knaat und Jordin auf Grund des § 8 b unseres Statuts auszuschließen. In der äußerst lebhaften Debatte verurtheilen alle Redner die Kampfweise Knaats und Genossen. Der Antrag wird in geheimer Abstimmung angenommen. Knaat beschwert sich über eine Falschheit in der Fachzeitung und verlangt vom Vorstande deren Zurücknahme. Rose verweist ihn an den Staatsanwalt. Von einem Kollegen werden aus einer Bäckerei Uebelstände bekannt gegeben; er wird vom Vorsitzenden an die Polizeibehörde verwiesen. Der Kassirer giebt bekannt, daß Juni dem Bäckermeister Süttler dem Verbanne weiter angehört.

**Köln.** Am Mittwoch den 3. d. Mts. fand hierseits unsere Mitgliederversammlung im Restaurant „Zur Krone“ statt, welche von fast sämtlichen Mitgliedern besucht war. Nachdem der Kollege Groß über das Thema „Unser Verband“ in längerer Ausführungen gesprochen hatte, ging man zur Wahl eines neuen Vereinslokals über, da die Lokalfrage, wie der Vorsitzende erwähnte, als ein gewaltiger Stein im Wege unserer hiesigen Bewegung liege. Es wurde das unter Anderem zum Vorschlag gebrachte Lokal des Herrn Josef Beder, Paulstr. 10, mit Stimmenmehrheit gewählt, welches, wie die Erkundigungen des Vorstandes ergaben, in seinen örtlichen Verhältnissen angepaßt, auch dafelbst für gute Kost und billiges Logis gesorgt sei. Deshalb ist es den Kollegen, welche nach Köln reisen, möglichst immer Arbeit vorzuziehen, ist, wenn empfohlen. Ferner wurden die Kollegen Groß und Hertel als Kartellbelegirte gewählt. Die Veranstaltung eines größeren Sommervergügens wurde wegen der damit verbundenen Unkosten abgelehnt, jedoch wurden regelrechte Zusammenkünfte der Mitglieder im Vereinslokal empfohlen, welche zur Unterhaltung derselben beitragen. Vor Schluß der Versammlung ließen sich noch einige Kollegen aufnehmen. Die nächste Versammlung findet im Lokale des Herrn Beder, Paulstr. 10, statt.

**Blauen.** In unserer am 7. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung war die Wahl mehrerer Vorstandsmitglieder erforderlich. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Thopf und zum Stellvertreter Kollege Seltz gewählt. Zum Schriftführer wurde Kollege Freige bestimmt, zu Revisoren die Kollegen Fleischer und Strobel ernannt. Als Kartellbelegirte fungiren die beiden Kollegen Geibert und Fritsch. Die Entlassung des Kollegen Königer kam hierauf unter Anwesenheit verschiedener Kartellbelegirter zu Sprache und führte zu einem befriedigenden Resultat. Zum Schluß wurde das am 11. August stattfindende Gewerkschaftsfest erwähnt, woran sich die Bäcker in entsprechender Weise beteiligen werden.

**München.** Am 3. Juli fand im „Brunnhof“ eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften bei hohen und niedrigen Beiträgen. Der Referent, Genosse Mauerer, wies zahlreich nach, was die Gewerkschaften früher geleistet und was dieselben in den letzten fünf Jahren geleistet haben. Besonders im Unterstützungsweien stehen die Bäcker (Mitgliedschaft München) mit an der Spitze. Er wies nach, daß Gewerkschaften, welche Beiträge in der gleichen Höhe leisten, von einer solchen hohen Arbeitslosenunterstützung überaus keine Spur haben. Der Referent sagte daher, daß die Bäcker die wenigste Ursache haben, über hohe Beiträge zu klagen, denn wenn das noch alles erreicht werden soll, was man sich zum Ziele gesetzt hat, dann werden noch Kämpfe kommen, und zu Kämpfen gehört vor allen Dingen Geld. Nach einer regen Diskussion wurde die gut verkaufte Versammlung geschlossen.

**Bekanntmachung des Ausschusses.**  
Der Ausschub hat in seiner Sitzung vom 12. Juli Notiz genommen von dem Ausschlusse folgender Mitglieder, welche sich gegen § 8 Abs. b vergangen haben: Karl Kubota, Buchn. 1117, Mitgliedschaft Dietrichshall. Adolf Schmid, Buchn. 958, Mitgliedschaft Braunschweig. Emil Müller, Buchn. 6887, Mitgliedschaft Blauenischer Grund.  
S. A.: G. Gahner, Vorsitzender.

**Zur Beachtung.**  
Das Mitglied Alois Krinner, Buchn. 6852, eingetr. in München, wird gebeten, seine Adresse an G. Gahner, München, Brunnst. 3, gelangen zu lassen. Die Auszahlung der Reiseunterstützung werden ebenfalls ersucht, dieselbe darauf aufmerksam zu machen.

**Quittung.**  
In der Woche vom 8. bis 14. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:  
Für den Monat Juni: Mitgliedschaft St. J. Saarbrücken M. 27.20, Magdeburg 24.70, Altona 168.40, Würzburg 29.60, Erding 5.80, Harburg 20.20, Homburg vor der Höhe 32.30, Blauen 18.60, Berlin 78.90, Leipzig (Mitgliedsch.) 193.—, Leipzig (Einzels) 34.50, Nürnberg 17.70, Eberfeld 13.40, Bayreuth 26.90, Bergedorf 26.70.  
Für Mai und Juni: Danau M. 20.50, Gießen 80.90, Almenau 11.40, Lüneburg 18.90, Köln 14.90, Wismar 3.73.  
Für April und Mai: Stehne M. 18.10.  
Ein Drittel des Kassenbestandes: Stettin M. 2.—.  
Von Einzelmitgliedern der Hauptkasse: R. S., Kusloß 3.90; S. B., Wilmungen 3.—; D. H., Ocherleben 4.—; R. B., Bornstedt 1.80; C. F., Kreische 3.—; R. M., Friedberg 3.20; H. E., Weiden 2.90.  
Von Abonnenten und Annoucen: G. G., Nürnberg M. 3.—; Mittel Leipzig 2.60; Central-F. F., Leipzig 6.30; S. M. 2.—, S. B. 2.—, C. W. 2.—, C. B. 2.—, sammtlich in Leipzig.  
Für Protokolle vom Verbandstag: Mitgliedschaft Eberfeld M. 3.—, Göttingen 2.25, Almenau — 75, Lüneburg 3.—, Magdeburg 9.90, Danau — 75, Wismar — 90. Ueber sämtliche eingegangenen Beträge quittirt dankend  
Der Hauptkassirer: Fr. Friedmann.

**Anzeigen.**  
Verband der Bäcker. — Mitgliedschaft Hamburg.  
Sonntag, 21. Juli, Nachmittags 2 Uhr,  
**Mitgliederversammlung**  
im Lokal des Herrn Hilmer, Gänsemarkt 35.  
Tagesordnung: 1. Regulativ des Arbeitsnachweises. 2. Vorstands- und Kassenbericht; Bericht der Lohnkommission vom 2. Quartal. 3. Kartellbericht. 4. Antrag des Vorstandes: Bewilligung von Geldern für freistehende Arbeiter anderer Berufe. 5. Antrag des Vorstandes: Die Beiträge für das Arbeitersekretariat von den Mitgliedern nicht mehr zu erheben. 6. Antrag von S. Friedrich: Halten wir ein Sommer-Vergnügen ab? 7. Verschiedenes. [M 320] Der Vorstand.

**München. München.**  
**Café Mikado.**  
Ecke Einlas, Rumford- und Müllerstrasse.  
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester Hauptsammelpunkt der Bäcker Münchens.  
**J. C. Meyer,**  
Gastwirthschaft und Frühstückslokal  
Hamburg, Neuer Steinweg 54, Ecke Hütten  
(früher 17 Jahre Gross-Neumarkt)  
empfiehlt den geehrten Bäckern sein Lokal aufs Beste.

**Ladewigs Bierstuben**  
Kommandantenstrasse 65, Berlin S.  
Vorzügl. Weiss- u. Bayr. Bier.  
Vereinszimmer bis vierzig Personen.  
[M 240] Fr. Billard. — Telephon.  
Zahlstelle der Freien Volksbühne.

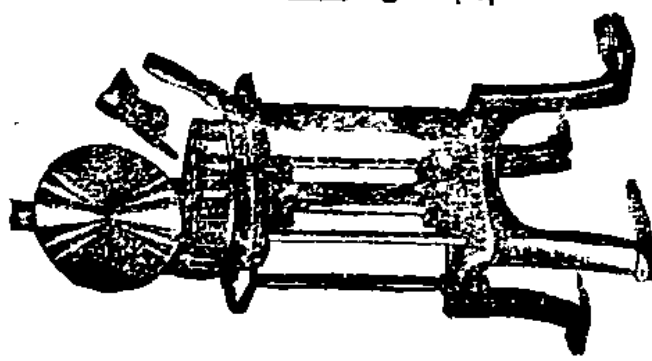
Wie kann der Bäcker sparen?  
Er benutze  
**Atlantic Back-Oel!!**  
Absolut reines, kristallklares, vegetabilisches Oel.  
Geschmacklos, geruchlos, leicht zu hantieren.  
Ohne Rauch beim Backen. Keine fettige Backwaare.  
Billiger und besser als Butter und Schmalz.  
Butter stellt sich 125 Proz. Margarine u. Schmalz  
66 Proz. teurer als Atlantic Back-Oel.  
**Knauth & Co., Hamburg**  
Pickhuben 6.

**Stuttgart.**  
**Gasthaus zum „Goldenen Löwen“**  
Am Marktplatz.  
Verehrliche Bäckergehilfen!  
Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. [M 290]  
Freundlichem Besuch sieht entgegen  
**Christoph Häusser,**  
Am neuen Rathhaus, Eichstraße 5.  
NB. Bäckerzeitung liegt auf.

**Rosenheim (Bayern).**  
**Restaurant Frühlingsgarten**  
Herberge, Verbands- u. Verkehrslokal der Bäcker.  
Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.  
Besitzer: Josef Löw.

**Staubend billig!**  
Kaufen Sie neue und getragene Herrenkleider in der bekantesten  
**Bücker-Einkaufsquelle.**  
Große Auswahl in Hosen, Anzügen, Ueberziehern u. Arbeitshosen in allen Preislagen und Qualitäten.  
Um zahlreichen Besuch bittet  
**J. H. Bloch, München,**  
Brunnenstr. 3, vis-à-vis Kreuzbräu.  
(Bitte genau auf die Firma zu achten).

Prospekte und Kostenanschläge gratis.  
**Zeigheilmaschinen,**  
anerkannt hervorragende Verbesserung.  
**Neu!** Messer über den Teigringelz herausstößbar, daher bequemste, leichteste Feinigung, ohne dasselbe herauszunehmen.  
Feinste Referenzen im In- u. Ausland.  
Günstige Zahlungsbedingungen.  
**Alb. Mohr & Co.,**  
Maschinen-Fabrik, Halle a. S.,  
Magdeburgerstrasse 57 (5 Minuten vom Bahnhof).  
B. K. G. I. No. 120361.  
Tüchtige Vertreter gesucht. Vor minderwertiger Nachahmung wird gewarnt!  
Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei- und Konditorei-Bedarfsartikeln.  
Prämirt mit Ehrenpreis, goldener und silberner Medaille, Lübeck 1898. Ehren Diplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.  
Neueste einfacaste



**Versammlungs-Anzeiger.**  
Altona. Gemeinschaftl. Mitgl.-Vers. der beiden Sektionen Sonntag, 4. Aug. Nachm. 2 Uhr, bei Eckhoff, gr. Freiheit.  
Augsburg. Doffentl. Vers. Mittwoch, 24. Juli, Nachm. 1/2 Uhr, im Verbandslokal. (Referent: Kollege Gahner-München.)  
Bant-Wilhelmsbaven. Mitgl.-Vers. Sonntag, 28. Juli, Nachm. 2 Uhr, bei H. Held, Grenzstraße 5.  
Böchem. Mitgl.-Vers. Sonntag 21. Juli, bei Förster, Wolkteplaz.  
Breslau. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 25. Juli, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Margarethenstr. 17.  
Dortmund. Doffentl. Vers. Sonntag, 28. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.  
Gagen i. W. Doffentl. Vers. Sonntag, 21. Juli, bei Erenenbutz.  
Gamburg. (beide Sektionen) Mitgl.-Vers. Sonntag, 21. Juli, Nachm. 2 Uhr, in der „Leisinghalle“.  
Harburg. Doffentl. Vers. Mittwoch, 31. Juli, Abends 6 1/2 Uhr, bei Rüssenhop 1. Bergrstr. 7.  
Jchoe. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 7. August, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wiedhorst, Sandberg.  
Köln. Vers. Mittwoch, 24. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Beder, Paulstr. 10.  
Leipzig. Doffentl. Vers. Mittwoch, 24. Juli, Nachm. 4 Uhr, in der „Flora“, Windenmühlensstr. 14-16. (Referent: Wilmann-Hamburg.)  
Leipzig. Vers. aller der im Konsum beschäftigten Bäcker, Sonntag, 4. August, Vorm. 1/21 Uhr in der „Flora“.  
Ptegnitz. Doffentl. Vers. Mittwoch, 24. Juli, Gasthof „Zum goldenen Frieden“.  
München. Jeden Dienstag, Nachmittags von 2-4 Uhr, Diskussionsstunde im Brunnhof. (Jedes Mitglied willkommen.)  
Neumünster. Mitgl.-Vers. Sonntag, 4. August, Nachm. 4 Uhr, bei Stellermann, Blönerstr. 7.  
Für die Redaktion verantwortlich: D. Wilmann, Hamburg, Neumarkt 28. — Verlag von D. Wilmann, Hamburg, Neu- u. Altmeyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.